

**Niederschrift
über die Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinde (Mitte)
am 19. 02. 2014 in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra**

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 13.05 Uhr

Anwesenheit: (s. Anwesenheitsliste)

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Krüger, begrüßte die Anwesenden.
Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgestellt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung am 09.10.2013 in Barby (Elbe)

Die Niederschrift ist vorige Woche allen Teilnehmern zugegangen. Die Niederschrift wurde bestätigt.

Zu TOP 3: Vorstellung der gastgebenden Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra durch den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Bernd Skrypek

Herr Skrypek gab an Hand eines kleinen Filmes einen Überblick über die Umgebung Mansfelder Land mit seiner Natur und deren Sehenswürdigkeiten und dem kulturellen sowie gewerblichen Leben im Mansfelder Land. Die Bildung der Verbandsgemeinde mit seiner stetigen Erweiterung durch 2005 die Gemeinden Benndorf und Bornstedt und 2009 die Gemeinden Klostermansfeld und Blankenheim. Heute umfasst die Verbandsgemeinde 8 Mitgliedsgemeinden mit einem Sitz in Helbra. Sie hat 4 Schulstandorte, 8 Kindereinrichtungen und 7 Feuerwehren nach Zusammenlegung, die noch nicht erfolgte.

Nach weiteren allgemeinen Erläuterungen bedankte sich Herr Krüger für die ausführliche Vorstellung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra bei Herrn Skrypek.

Zu TOP 4: Neues einheitliches Kommunalverfassungsrecht in Sachsen-Anhalt; Sachstand und Erörterung zu erwartender Neuregelungen

Der Vorsitzende bat Herrn Liebenehm um seine Ausführungen. Herr Liebenehm sprach folgende Punkte an und erläuterte dabei den sich ergebenden Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

- **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**
Regelungen zu Bürgerbeteiligung und Ortschaftsrecht sollen den örtlichen Hauptsatzungen oder der Geschäftsordnung vorbehalten bleiben
- **Haushalts- und Kommunalwirtschaftsrecht**
 - Bestimmungen zur Kreisumlage und zur Verbandsgemeindeumlage
 - Konsolidierungsmaßnahmen (Haushaltskonsolidierungskonzept)
 - Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte strukturell ausgleichen zu können

- Die vorgesehene Verschärfung der Zulässigkeitsregelungen für wirtschaftliche Unternehmen der Kommunen wird abgelehnt.
- Einwerbung von Schenkungen und Spenden (Bestechung, Bestechlichkeit) als Aufgabe in die Kommunalverfassung schreiben.
- **Ortschaftsrecht**
- **Deregulierung, Bürokratie- und Standardabbau**
 - gesetzliche Regelung zur Durchführung von Bürgerbefragung wird abgelehnt
 - mögliche Abwahl für den Hauptverwaltungsbeamten, Regelung dazu in Kommunalverfassung aufnehmen, bei Verzicht auf Abwahlverfahren gilt der Hauptverwaltungsbeamte als in den Ruhestand versetzt
 - Rederecht für die Gemeinderäte in allen Ausschüssen soll ggf. eingeräumt werden
 - Verpflichtungserklärung soll auch mittels qualifizierter elektronischer Signatur abgegeben werden können

Das Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen – Anhalt soll voraussichtlich am 27./28. 3. 2014 beschlossen werden und am 1. 7. 2014 in Kraft treten.

Zu TOP 5: Haushaltslage 2014 in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden

Folgende Sachverhalte aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden angesprochen:

Bei der Umstellung Doppik stimmen viele Schnittstellen nicht.

Vorarbeiten zum Finanzausgleichsgesetz 2015/16 laufen an. Der Entwurf des FAG soll im April vorliegen, im Mai im Landtag erfolgt die 1. Lesung, im Juni erfolgt die 2. Lesung, Vorlage im Juli im Landtag und nach Beratung zum FAG nach der Sommerpause soll es im Dezember beschlossen werden.

Die einzelnen Bürgermeister tauschen sich zur allgemeinen Finanzlage der Kommunen aus.

Leider ist die Finanzlage in den Kommunen sehr schlecht. Das Defizit wird immer größer. Es muss dringend ein Finanzausgleich für die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung geschaffen werden.

Nach eingehender Schilderung der schlechten Haushaltslage in den Verwaltungen:

Es ist erforderlich, eine Lösung für die auskonsolidierten Gemeinden zu finden, die weiterhin ein strukturelles Finanzierungsproblem haben. Der SGSA wird das Thema aufgreifen und möglichst in die Diskussion über die FAG-Novelle 2015/2016 aufnehmen.

Feuerwehren

Viele Kommunen sind finanziell nicht in der Lage Feuerwehrfahrzeuge anzuschaffen.

Aus- und Fortbildung

Änderung des Brandschutzgesetzes – Verwendung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer nunmehr insbesondere für Aus- und Fortbildung (nicht mehr ausschließlich)

Vorschlag zur Übernahme neuer Aufgaben durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte vorgelegt

1. Die Aufgabe der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für Feuerwehrleute
2. Unterstützungsleistung der Feuerwehrleute für den Fall einer Schädigung

durch einen Einsatz, die auf frühere Schäden zurückzuführen sind (nicht Arbeitsunfall)

Die Entgeltfortzahlung sollte weiterhin dezentral durch die Gemeinden erfolgen, die Unterstützungsleistung sollte mit der Feuerwehrunfallkasse noch einmal kritisch geprüft werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die ÖSA oder die Feuerwehrunfallkasse nach der Flutkatastrophe die Hepatitisimpfungen übernimmt.

Zu TOP 6 Personalausstattung der Kommunalverwaltung und perspektivische Personalbedarfsplanung; Erfahrungsaustausch

Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt, berichtete über die Personalausstattung der Verbandsgemeinde Vorharz. Der aktuelle Stand 3 VbE pro 1000 Einwohner. Der Bedarf ist 3 VbE + 1 VbE je Mitgliedsgemeinde. Es wird eine Veröffentlichung der SIKOSA zu diesem Thema geben. Die Verbandsgemeinde „Vorharz“ hat 4 Standorte. Das erschwert die Arbeit.

Personalabbau

Beim Personalabbau ist in den Städten und Gemeinden offenbar die Talsohle erreicht. Es ist (lt. letzter Personalstandsstatistik vom 30. 6. 2012) kein weiterer Personalabbau erfolgt, so Herr Liebenehm.

Qualifizierte Nachwuchskräfte

Werden zur Nachwuchsgewinnung Stellen ausgeschrieben?

Auch im Landesverwaltungsamt werden Schwierigkeiten gesehen, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Probleme zu folgenden Punkten zur Personalausstattung wurden angesprochen:

- einheitliches EDV-System
- IT ist ein wichtiges Thema, dafür müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- für Erfüllung der freiwilligen Aufgaben besteht ein erhöhter Arbeitskräftebedarf
- bündeln von Aufgaben aus mehreren Verwaltungen (interkommunale Zusammenarbeit), wichtige Voraussetzung Vernetzung mit einheitlichem EDV-System
- Umstellung auf Alkis (Archikart) dazu 5 – 6 T€ in den Haushalt einstellen
- IT – eine engere Zusammenarbeit mit dem Land ist unumgänglich
- Sicherheit IT – z. B. für die Einwohnermeldeämter - auch hier sind die erforderlichen Voraussetzungen () zu schaffen.

Zu TOP 7 Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informierte über zu erwartende neue gesetzliche Regelungen.

Die Anhebung des Renteneintrittes für Laufbahnbeamte von 65 auf 67 Jahre.

Verfassungsbeschwerde zum KiFöG ist eingereicht.

Um die Mehraufwendungen zu begründen (Konnexitätsprinzip), ist Zahlenmaterial in den Gemeinden zusammenzutragen. Die Landesgeschäftsstelle bereitet ein Rundschreiben hierzu vor. Frist: 6 Wochen. Herr Liebenehm bat um ein sorgfältiges Zusammentragen des Zahlenmaterials.

Zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Angesprochen wurde die Urlaubsregelung für Bürgermeister.

Dazu wird eine Klarstellung in der Urlaubsverordnung, hilfsweise ein Runderlass des MI erwartet.

Der Urlaub des Bürgermeisters ist nur gegenüber der Vertretung anzuzeigen unter der Voraussetzung, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstgeschäfte durch den allgemeinen Vertreter gewährleistet ist (Rechtsauffassung SGSA).

Zu TOP 9 Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18.06. 2014, 10.00 Uhr in der Verbandsgemeinde Vorharz, Ortsteil Wedderstedt, Quedlinburger Straße 10, statt.

gez. Rudloff
Protokoll

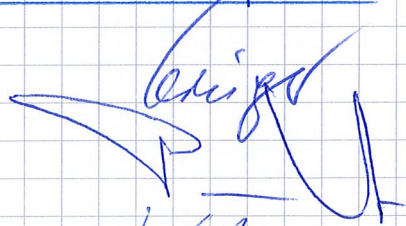
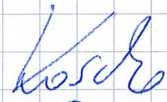
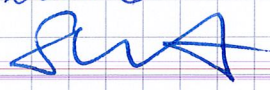
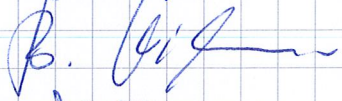
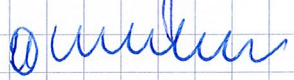
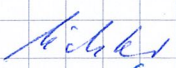
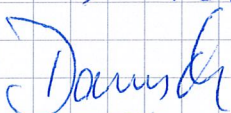
Datum: _____

Thema: _____

Arbeitskreis Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)

am 19.2.2014 in Helba, Verbandsgemeinde Mansfeld-Land Helba

Teilnehmende

Namen	Stadt/Gemeinde	Unterschrift
Krüger, Thomas Pesselt, Ute	Gem. Hug Verb. gem. Vorbau	
KOSCHE, H.-Rüdiger	Stadt Hecklingen	
Stöhr, Michael	Verb. gem. Egelw. Mulde	
Schneid, Frank	Gem. Arnsteln	
Nimmich, Bernd	Gem. Bördeland	
Tischer, Alexandra	Gerbstedt	
Bentzien, Jürgen	Harzgerode	
Shypok, Bernd	Verb. gem. Mansfelder Grd.-Länder	
LIETENEHM, HEINO	IGSA	
Richter, Jürgen	Blustedt	
Damsch, Frank	Stadt Oberscharz	
Globj, Sef	a. Br. Vab. am Saale-Lipp	